

43/SN-182/ME 1 von 1

**Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen
an der Universität Salzburg**

A. Wiener

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zi.	68. GE/19. 92
Datum:	4. NOV. 1992
Verteilt	05. Nov. 1992 <i>Bl</i>

Salzburg, 29.10.1992

Betrifft: Stellungnahme zur Novellierung betreffend Neuregelung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen

Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen der Paris-Lodron-Universität-Salzburg hat sich in seiner Sitzung vom 7. Oktober 1992 mit der Novellierung des § 106a UOG befaßt und den vorliegenden Entwurf diskutiert. Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen begrüßt die Novellierung, möchte aber festhalten, daß der Novellierungsentwurf unverzichtbare Minimalforderungen enthält, von denen keine weiteren Abstriche mehr gemacht werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrike Aichhorn
Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen

P.S. Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen möchte höflich anregen, bei der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen zum Novellierungsentwurf des § 106a UOG darauf zu achten, wie sich die einzelnen Be-
gutachtungsgremien in Hinblick auf die Geschlechterparität zusammensetzen.